

## **Parkplatzbewirtschaftung**

Gestützt auf das Arbeitspapier vom April 2012 hat der Gemeinderat im Mai 2013 richterliche Verbote erwirkt. Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat in der Folge am 4. November 2013 die gerichtlichen Verbote bewilligt.

In Anlehnung an die richterlichen Verbote ist demnach das Parkieren auf den Gemeindeliegenschaften wie folgt gestattet:

## Kanalweg

Beim Schulhaus «Matte», der Doppel-Sporthalle «Matte» sowie vor dem Treibhaus stehen Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung von maximal 4 Stunden zur Verfügung (mit Parkscheibe). Ausgenommen davon sind die Lehrerschaft der Schule Toffen, die Benutzerinnen und Benutzer sowie die Besucherinnen und Besucher des Mehrzweckgebäudes «Komplex» sowie der Doppel-Sporthalle «Matte».

## Gemeindeverwaltung

Während der Öffnungszeiten sind die Parkplätze bei der Gemeindeverwaltung den Besucherinnen und Besucher sowie dem Personal zugänglich. Ausserhalb dieser Zeit sind die Parkplätze für Feuerwehreinsätze und -übungen freizuhalten.

Für weiterführende Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat

